



Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg - Abteilung 4

Freie Hansestadt Bremen –
Die Senatorin für Finanzen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien
und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 4 – Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Saarland - Ministerium für Finanzen und Europa

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 – Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 2 – Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau

Monika Thomas
- Ministerialdirektorin -
Leiterin der Abteilung B
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000

FAX +49 3018 10305-7099

monika.thomas@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de



Seite 2

Nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Bundesrechnungshof
Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutscher Städtetag

Normenausschuss Bauwesen (NABau) in DIN
Deutsches Institut für Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU

**AMEV – Empfehlung „Aufzug 2017 -
Hinweise für Planung, Ausschreibung und Verwendung von Aufzugs-
anlagen in öffentlichen Gebäuden“**

Einführung der Empfehlung „Aufzug 2017“

Aktenzeichen: B I 3 – B 81037.5/2

Berlin, 01.08.2017

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn die AMEV – Empfehlung im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen auch für den Landesbereich eingeführt wird.

Im Auftrag

Monika Thomas





Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B I 3, 11055 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
- Bundesbau Baden-Württemberg –

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen
- Zentralbereich 5 - Baumanagement Bund, Fachaufsicht -

— Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
- Referat 03 - Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
- Bundesbauabteilung -

— Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
- Bauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung Bundesbau –

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Abteilung 3 Bau und Liegenschaften
- Bereich BL 1 Bauten des Bundes, Zuwendungsmaßnahmen –

— Oberfinanzdirektion Münster
- Bauabteilung –

Amt für Bundesbau Mainz

Ministerium für Finanzen und Europa
- Referat D/6 – Bundesbau -

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung IV Vermögensabteilung
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -

Monika Thomas
- Ministerialdirektorin -
Leiterin der Abteilung B
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000

FAX +49 3018 10305-7099

monika.thomas@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de



Seite 2

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement
- Referate 55 und 56 -

Amt für Bundesbau - AfB
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Referat 23 Bundesbau –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

**AMEV – Empfehlung „Aufzug 2017 -
Hinweise für Planung, Ausschreibung und Verwendung von Aufzugs-
anlagen in öffentlichen Gebäuden“**

Einführung der Empfehlung „Aufzug 2017“

Aktenzeichen: B I 3 – B 81037.5/2

Berlin, 01.08.2017

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die Empfehlung „Aufzug 2017“ (Nr. 134) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein. In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „Aufzug 2014“ (Nr. 124) zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.

Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter www.amev-online.de zu entnehmen. Unter dieser Adresse sind sämtliche geltenden AMEV-Empfehlungen und deren Einführungserlasse zu finden.

Im Auftrag

Monika Thomas

